



Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	25.04.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung	03.05.2023
Rat	11.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	233/2023-12
Stand	30.03.2023

Betreff Freiraumplanung zwischen Bonn-Nord und Hersel

Beschlussentwurf UKLWN

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, Wald und Naturschutz empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen (s. Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf StEA

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen (s. Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat

Der Rat stimmt der Entwicklung des interkommunalen Freiraumprojekts "Rheingärten" zu und beauftragt die Verwaltung, mit der Stadt Bonn einen Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Planung und Umsetzung des Projekts abzuschließen.

Sachverhalt

Die Stadt Bonn ist auf die Stadt Bornheim zugekommen, um die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit bei dem Projekt „Errichtung einer ‚Rheinaue-Nord‘ zum Zwecke des Klimaschutzes und als Naherholungsgebiet“ (erster Arbeitstitel) abzuklären, das auch Bornheimer Gebiet berührt

Gemäß einem Bürgerantrag des Ortsausschusses Auerberg soll der Grünzug im Bonner Norden von Auerberg bis Hersel (s. Anlage 1) u.a. als durchgehende Frischluftschneise gesichert werden. Die landwirtschaftliche Nutzung soll erhalten bleiben, zugleich soll durch einige gestalterische Maßnahmen - z.B. Baumanpflanzungen - eine ökologische Aufwertung erfolgen und der Naherholungsraum für mindestens 30.000 Bewohner von Bonn-Castell, Bonn-Nord, Auerberg, Graurheindorf, Buschdorf und Hersel als Freiraum erhalten werden. Zudem soll eine „Grüne Brücke“ zur Siegaue auf der rechten Rheinseite entstehen bzw. erhalten bleiben. Derzeit gehen die Verwaltungen davon aus, dass für die Umsetzung dieser Freiraumplanung keine formale Bauleitplanung erforderlich ist

Das Projekt passt gut in den in Erstellung befindlichen Bonner Freiraumplan. Auf Bornheimer Gebiet ist die Herseler Rheinaue Teil der Freiraumplanung. Für diese hat die Stadt bereits 2015/16 den „Masterplan Rheinaue“ erarbeiten lassen. Er konnte bisher nicht umgesetzt werden, weil die beantragten Fördermittel nicht gewährt wurden. Die Stadt Bornheim sieht in der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn eine Chance, auch die Ziele des Masterplans umzusetzen.

Die Bundesstadt Bonn und fünf Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises haben bereits mit dem „Grünen C“ Freiräume über Stadt- und Kreisgrenzen hinweg gesichert und verknüpft. In den letzten Jahren haben sich die bisherigen Anforderungen an die Freiräume weiter verstärkt, neue Herausforderungen sind hinzugekommen. Hier sind insbesondere der zunehmend dramatische Verlust der Artenvielfalt, der Klimawandel mit deutlich spürbaren Konsequenzen vor Ort (Hitzesommer, Starkregenereignisse) und die weltweite Lebensmittelknappheit zu nennen.

Die neuen Herausforderungen waren Anlass für die beteiligten Kommunen, diese Freiraumkulisse und ihre Bedeutung für Mensch und Natur neu zu betrachten und zu bewerten: Für den Lebensraumverbund bedrohter Arten, den Erhalt wertvoller Böden zur regionalen Nahrungsmittelproduktion, die Kalt- und Frischluftproduktion in Zeiten des Klimawandels und die örtliche Naherholung für die wachsende Stadtbevölkerung sind gerade diese interkommunalen Freiräume von ganz entscheidender Bedeutung für die zukunftsfähige Entwicklung.

Der Rat der Stadt Bonn hat am 9.2.2023 beschlossen, möglichst im Zusammenwirken mit der Stadt Bornheim zum Zwecke des Klimaschutzes die Errichtung eines Naherholungsgebietes als ein die Stadtgrenzen überschreitendes Projekt zu prüfen, zu planen und auf der Grundlage der Planung die Realisierung vorzubereiten. Dabei soll der vom Ortsausschuss Auerberg geprägte Arbeitstitel ‚Rheinaue Nord‘ nicht weiterverwendet werden, sondern im Kontakt mit der Stadt Bornheim eine neue Bezeichnung gefunden werden.

Bei einer Besprechung von Bonner und Bornheimer Umweltamt hat man sich, wiederum auf Vorschlag des OA Auerberg auf „**Rheingärten**“ als neuen Arbeitstitel des Projektes verständigt. Außerdem wurde dabei besprochen, dass – vorbehaltlich der Zustimmung der Bornheimer Gremien – zwischen Bonn und Bornheim ein interkommunaler Vertrag zur Zusammenarbeit unterzeichnet und bis Ende 2023 ein konkreter gemeinsamer Förderantrag gestellt werden soll. Ein Auftrag an ein Büro zur Grundkonzeption kann erst nach Freigabe der Haushalte von Bonn und Bornheim erfolgen. In Bonn soll die Planung im Rahmen des Freiraumkonzepts erfolgen, für das insgesamt konservativ geschätzt 60.000 € veranschlagt sind. Der Bornheimer Eigenanteil wäre zunächst aus den veranschlagten konsumtiven Klimaschutzmitteln gedeckt. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Planungskosten, eine Bewilligung vorausgesetzt, rückwirkend förderfähig wären. Die Beauftragung und Abrechnung der Planung soll federführend über Bonn erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, mit der Stadt Bonn einen diesbezüglichen Kooperationsvertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Planungskosten in Höhe von ca. 25.000 € stehen nach Rechtskraft des Haushalts 2023/24 konsumtiv bei Produktgruppe 1.14.01 zur Verfügung. Bei einer fördermittelunterstützten Umsetzung stehen die Mittel investiv bei 5.000524 (Klima und Artenschutzprojekte) zur Verfügung.

Anlage

Anlage 1 Gebietsabgrenzungsvorschlag OA Auerberg und Grünes C

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Bei Umsetzung CO₂-Einsparung und Klimafolgenanpassung durch Pflanzmaßnahmen